



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision der

Kläranlage Wickede (Ruhr)

vom 30.03.2022

Betreiber: Ruhrverband, am Standort: Erlenstraße 58 / 58739 Wickede (Ruhr)

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Reinigung von kommunalem Abwasser.

Datum der Überwachung: 30. März 2022  
Vor-Ort-Aufwand: 2,75 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 14,75 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: --

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Wasser (Abwasser),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: Genehmigung gem. § 58.2 LWG incl. Änderungen vom 11.03.2002  
Erlaubnis incl. Änderungen gem. § 8 WHG vom 29.07.2003

Ergebnis der Überwachung: 2 geringfügige Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Die Beseitigung beider Mängel befindet sich bereits in Bearbeitung und wird bis zum 30.09.2022 umgesetzt sein.

Phosphat-Fällungsanlage: Eine altersbedingte Behälter-/Leitungsprüfung ist beauftragt. Ein defekter optischer Leckagemelder ist bestellt.

Poymere Flockungsmittelaufbereitung: Die Dosierleitung ist am Übergang zum Mischer noch nicht konsequent doppelwandig ausgeführt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.